

Schweizerische Militärnotizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **30 (1954-1955)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebirgsabteilungen aufgelöst worden seien — was formell richtig ist —, verschwiegen aber, daß aus den Beständen dieser Gebirgsabteilungen 4 Trainabteilungen mit je 5 Trainkolonnen gebildet wurden.

Die Aufgaben der den Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden zugeteilten Landwehrbataillone sind dank den eher stabilen Verhältnissen einfacher geworden. Deshalb konnte der Bestand an Transportmitteln niedrig gehalten werden. Es wurden daher nur einige Motzf. und keine Pferde zugeteilt.

Aus den Ausführungen von Herrn Major Braschler könnte man schließen, daß sich ein Krieg vorwiegend im Gebirge abspielen wird. Freilich werden immer Truppen im Gebirge eingesetzt sein, das Gros der Armee wird sich aber im Mittelland und in den Voralpen schlagen müssen. Unter diesen Gesichtspunkten ist der heutige Pferdebestand in der Armee durchaus genügend.

Die Befürworter eines größeren Pferdebestandes in der Armee stellen immer Vergleiche an mit früheren Zeiten. Sie sehen nur die Wandlungen in der Armee, nicht aber diejenigen im Lande selbst. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß der Pferdebestand allgemein stark zurückgegangen ist. Diese Entwicklung tritt so recht deutlich bei der Aushebung zutage. Im Jahre 1939 wurden weit über 3000 Führer der Infanterie, Artilleriefahrer, Trainsoldaten und Säumer ausgehoben. Heute ist der Bedarf an Trainrekruten auf rund 800 Mann gesunken. Trotz dieser geringen Zahl bereitet es die größte Mühe, genügend pferdekundige Trainsoldaten auszuheben, und der Mangel an jungen Trainoffizieren ist besorgniserregend. Herr Major Braschler streift auch das Ernährungsproblem im Falle eines Aktivdienstes. Während des letzten Aktivdienstes stritten sich die Armee und die in der Anbauschlacht stehende Landwirtschaft ständig um die Pferde. Dank dem mit der Truppenordnung 1951 vorgenommenen Abbau am Pferdebestand in der Armee ist es endlich möglich geworden, im Falle eines Aktivdienstes der Landwirtschaft genügend Pferde zu überlassen. Man kann sich fragen, ob es Sache der Armee wäre, mit großen finanziellen Mitteln des Bundes den Pferdebestand im Lande künstlich hochzuhalten, oder ob es letzten Endes nicht einfacher, rationeller und billiger wäre, die Bedürfnisse der Armee den im Lande vorhandenen Transportmitteln anzupassen und dieselben im Falle eines Aktivdienstes zu requirieren. Ich glaube, der Steuerzahler, selbst wenn er Pferdefreund sein sollte, wird der zweiten Lösung den Vorzug geben. A. W.



Verschiedene Anfragen deuten darauf hin, daß die Bestimmungen von Art. 14 der Verfügung des EMD vom 1. Juni 1952 über das Schießwesen außer Dienst verschieden ausgelegt werden. Der Text dieser Vorschrift: «Es werden 50 Trefferpunkte (Punkte und Treffer zusammengezählt) und mindestens 14 Treffer als Gesamtmindestleistung in den 3 Hauptübungen verlangt», läßt jedoch keine «Deutungen» zu.

Es wird also vom schießpflichtigen Schützen eine Gesamtmindestleistung von 50 Trefferpunkten verlangt; davon müssen

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Habe ich mich richtig verhalten?

In Nr. 12/55 vom 28. Februar haben wir dargestellt, wie der junge Kpl. Frisch, der zum erstenmal eine Gruppe Soldaten im WK führt, entschlossen ist, schon von Anfang an deutlich zu zeigen, wer hier befiehlt. Um «annehmbare» Arbeiten zu erhalten, schraubt er die Forderungen möglichst hoch. Er verlangt z. B., daß seine Untergebenen beim Anmelden brüllen, in der Meinung, sie werden dann mindestens laut sprechen.

Einem Mann, den er 100 m von der Gruppe weggeschickt hat, damit er sich laut anmelde, droht er mit drei Tagen scharfem Arrest.

Zu überlegen war folgendes:

1. Sind Kpl. Frischs Ueberlegungen punkto Forderungen richtig?

2. Wie beurteilen die Leser das Vorgehen des Unteroffiziers?

3. Wie beurteilen die Untergebenen ihren Chef?

Auf Frage 1 sind die Antworten unserer Leser eindeutig ausgefallen:

Es ist ganz falsch, 100 % zu fordern, in der Absicht, 80 % zu erhalten. Dieser verwerfliche Trick wird von den Untergebenen schnell durchschaut. Der Vorgesetzte hat sich über jeden einzelnen seiner Leute Rechenschaft zu geben, was er von ihm verlangen darf. Dies soll er von ihm auch fordern, nicht mehr und nicht weniger.

Kpl. St. in Z.: Wenn der Korporal über den Ausbildungsstand seiner Leute im Bilde ist, muß er die Forderungen immer etwas höher schrauben. Verlangt er nicht immer etwas mehr, so bleibt die Ausbildung stehen. Fordert er allgemein zu viel, so kommt vielleicht ein Mann mit, und die andern verlieren das Interesse.

Zur Forderung «lautes Anmelden» schreibt Fw. B. aus Z.: Wenn Kpl. Frisch verlangt, daß seine Leute brüllen, wenn sie sprechen oder sich anmelden, geht er zu weit. Brüllen und Schreien ist unsoldatisch. Frisch ist sicher bestrebt, seine Leute dahin zu erziehen, daß sie deutlich, scharf und frisch sprechen. Mit Brüllen wird aber keine deutliche Aussprache erzielt.

Antworten auf Frage 2:

Das Vorgehen Frischs wird von den Lesern allgemein verurteilt.

Fw. W. aus Z.: Wenn Kpl. Frisch einen Mann seiner Gruppe 100 m wegschickt, damit er sich von dort aus an-

meldet, zeigt er, daß er es nicht versteht, die Leute zweckmäßig zu erziehen. Sein ganzes Vorgehen ist unkorrekt und lächerlich. Der Uof. deckt mit diesem Befehl seine ganze Unsicherheit und seine geringe Durchsetzungskraft auf.

Kpl. St.: Ist das Resultat unbefriedigend, so muß sich ein Korporal beherrschen und darf auf keinen Fall seine Wut zeigen und mit Arrest drohen. Wut bewirkt nur Widerstand von seiten der Untergebenen. Auch weiß jeder, daß ein Gruppenführer keinen Mann einfach 3 Tage einsperren kann. Hier gibt sich Kpl. Frisch eine Blöße, was er unbedingt vermeiden sollte, wenn er nicht als Zielscheibe des Gespöts dienen will.

Kpl. Frisch ist tatsächlich nicht berechtigt, mit einer Strafe zu drohen, die nicht in seinen Kompetenzbereich fällt. Er hat überhaupt keine Strafkompetenzen. Muß einer seiner Untergebenen bestraft werden, so bespricht er sich vorher am besten in aller Ruhe mit seinem Zugführer. Im besten Fall kann er seinen Untergebenen auf die Seite nehmen und ihm ankündigen, daß er seinem Vorgesetzten beantragen werde, ihn zu bestrafen. Auf keinen Fall soll er aber von Straftat und Strafmaß sprechen. Dies ist nicht einmal Sache des Zugführers, sondern liegt allein im Kompetenzbereich des Einheitskommandanten.

Zu Frage 3 schreibt Fw. B.: Die Untergebenen werden den Korporal als unsicher und als einen «Anfänger» verurteilen. Die Gruppe wird schon bald Vergleiche mit seinem Vorgänger ziehen, und dann wird Kpl. Frisch schlecht wegkommen. Die Leute werden den Uof. als unkameradschaftlich beurteilen, und bald wird er nicht mehr für voll und ganz genommen. Die Befehle des Korporals werden nur ungerne ausgeführt, und die Arbeit, die von einem «Leute- und Punkteschinder» befohlen ist, wird nicht mit der nötigen Freude angepackt.

Fw. B.: Der gute und selbständige Soldat nimmt einen solchen Vorgesetzten einmal bei einer günstigen Gelegenheit auf die Seite und gibt ihm den Standpunkt, den er und seine Kameraden vertreten, bekannt. In den meisten Fällen erzielt man damit die besten Lösungen. Es gibt aber noch die Methode: «Dem Chaib henket mir scho no dü Verleider al!» Das führt jedoch gewöhnlich zu unliebsamen Folgen für den Vorgesetzten wie für die Untergebenen. Fa.

mindestens 14 Treffer sein. Fixiert sind somit nur die Treffer und das Grundresultat, nicht aber die reine Punktzahl. Zum Beispiel:

Verblieben ist: wer 30 Punkte und 13 Treffer = zusammen 43 Trefferpunkte erreicht (Normalfall); wer 39 Punkte und 13 Treffer = zusammen 52 Trefferpunkte erreicht (zu wenig Treffer).

Nicht verblieben ist jedoch: wer 33 Punkte und 17 Treffer = zusammen 50 Trefferpunkte erreicht (die geforderte Treffer- und Gesamtpunktzahl ist erreicht).

Die da und dort vertretene irrtümliche Auffassung, es müßten auch mindestens 36 Punkte erbracht werden, ist in den Vorschriften nicht enthalten und darf somit auch nicht verlangt werden.